

Keine Würdigung der Opfer, sondern ein politischer Schandfleck

Zum gegenwärtigen Stand der Entschädigungsleistungen für „Euthanasie“-Geschädigte

Berlin 27. Januar 2012. Einer spricht, und die Nation hört zu: so berichtet Spiegel-online als der Holocaust Überlebende Marcel Reich-Ranicki im Bundestag zum Auschwitz-Gedenktag redet. Er, der 91jährige, wird am Arm des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert in den Plenarsaal

hineingeführt. Und vielen im Rund wird bewusst, die Zeit der unmittelbaren Zeugen geht unwiederbringlich zu Ende.

Das Hinscheiden der unmittelbar Betroffenen betrifft nicht nur die Opfer der Shoa. Auch jene der NS-Eugenik können immer weniger das Gesche-

hen bezeugen. Die Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ) zählt in seinen Reihen etwa fünf bis zehn Überlebende der „Euthanasie“. Hatte einer von ihnen die Redemöglichkeit, dass ihm die Nation zuhört? ▶

Erinnerungskulturen

„Wo Geschichte im Dienst der Identitätsbildung steht, wo sie von den Bürgern angeeignet und von den Politikern beschworen wird, kann man von einem ‚politischen‘ oder ‚nationalen‘ Gedächtnis sprechen.“

Eingedenk dieser Worte der Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann bildet der Holocaust ein zentrales Moment des politischen Gedächtnisses unserer Gesellschaft. Das zeigt der erst kürzlich begangene Auschwitz-Gedenktag im Bundestag, als mit Marcel Reich-Ranicki einer der letzten Zeugen des Geschehens redete. Gedächtnis und Erinnerung bedeutet immer eine Wertung zwischen dem, was erinnerungswürdig ist und was vergessen wird. Dies ist eine unvermeidliche Begleiterscheinung eines Lebens, es kann, so Assmann, aber auch eine gezielte kulturelle Strategie sein. Volker van der Locht beschreibt in seinem Beitrag über die fehlende Würdigung

der „Euthanasie“-Geschädigten, wie Erinnern und Vergessen in einem Gedenktag verschränkt sind (▶ S.1).

Das politische Gedächtnis einer Gesellschaft kommt erst am Ende der Erinnerung. Am Anfang steht zunächst die individuelle Selbstversicherung im sozialen Nahbereich. Bilder spielen hier eine wichtige Rolle. JedeR hat diese Erfahrungen beim Blick in Fotoalben schon gemacht. Ebenso kann durch die Darstellung von Bildern in der Kunst ein eigener Standpunkt gefunden werden. In ihrem Beitrag „Der andere Blick“ schildert Inga Scharf da Silva das im Blick auf die Differenzen zwischen Normalität und Behinderung (▶ S.3).

Bilder spielen auch in Gerlef Gleiss' Artikel eine wichtige Rolle. Hier sind es die bewegten Bilder des Films „Ziemlich beste Freunde“. Er erinnert daran, dass das zeitweise Zusammensein eines reichen französischen Behinderten mit seinem senegalesischen Helfer nicht nur die Behinderung zum Thema haben kann, son-

dern auch das Verhältnis von arm und reich und europäisch-nichteuropäisch (▶ S.5).

Es ist das soziale Gedächtnis, das Gerlef Gleiss anspricht. Das heißt, Erinnerungen sind sozial vermittelt und konstituieren sich aus gemeinsamen Erfahrungen. Dem fühlt sich ebenfalls der historische Beitrag von Volker van der Locht verpflichtet. Mit dem 12. März 1942 wird nicht nur auf ein modernes Moment in einem historischen Ereignis der Wissenschaftsförderung erinnert (▶ S.6), vielmehr soll auf abseitige, vergessene Gedenkdaten aufmerksam gemacht werden, die nicht Teil des allgemeinen „politischen“ Gedächtnisses sind.

So schließt sich der Kreis zu den bedeutsamen Jahrestagen. In diesem Sinne sind die hier versammelten Beiträge bemüht, Erinnerungen weiterzugeben, ob sie nun aktuell, historisch, individuell oder sozial vermittelt sind. Sie mögen die LeserInnen zum weiteren Nachdenken anregen.

Für die Redaktion

VOLKER VAN DER LOCHT

► Sicher, der Bundestag hatte sich schon einmal mit den Verfolgten von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ beschäftigt. Ein Jahr zuvor zum Auschwitz-Gedenktag verhandelten die Abgeordneten einen fraktionsübergreifenden Antrag, der diese Menschen anderen Opfergruppen gleichstellen sollte. Eine halbe Stunde (!) nahmen sich die Parlamentarier Zeit dafür. Es ging um eine Anpassung der Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes kurz AKG-Härterichtlinien. Es sollten die monatlichen Renten von 120 auf 291 Euro erhöht und die bisher unberücksichtigten „Euthanasie“-Geschädigten einbezogen werden. Damit, so hoffte der BEZ, würde nach jahrzehntelanger Diskriminierung eine Annäherung an die Leistungen für die nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) Entschädigten geschehen.

Doch die Hoffnung musste trügen aufgrund der Unernsthaftigkeit mit der das gesamte Verfahren betrieben wurde. Denn trotz der mit allen verbalen Spitzfindigkeiten vertrauten JuristInnen unter den Abgeordneten sprach schon der Entschließungsantrag von „Opfern der ‚Euthanasie‘-Maßnahmen“. Als wenn die Ermordeten noch irgendwelche Leistungen beantragen könnten! Erst nach Verlangen des BEZ wurde in den Ausführungsbestimmungen die real (noch) existierende Gruppe der „Euthanasie“-Geschädigten benannt. Damit sind zwei Personengruppen gemeint: erstens jene, die in „Euthanasie“-Anstalten zur Ermordung konzentriert waren, jedoch aus unterschiedlichen Gründen diesem Schicksal entkamen, und zweitens zumeist Kinder der Ermordeten, die nach der Ermordung eines Elternteils in NS-Pflegeheime oder sonst wohin verbracht wurden oder traumatisiert waren.

Dieser Peinlichkeit folgten weitere in der Debatte, wie der Grünenabge-

ordnete Volker Beck unfreiwillig in seinem Redebeitrag unter Beweis stellte: „Gleichwohl bleiben wir den Opfern des ‚Euthanasie‘-Programms und den Zwangssterilisierten eines nach wie vor schuldig: Damit meine ich nicht Geld, sondern die Aussage, dass sie rassistisch Verfolgte sind. Die Nichtanerkennung der rassistischen Verfolgung für die Opfer des Erbgesundheitsgesetzes ist die Rechtsgrundlage gewesen, warum sie nicht Opfer im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes waren.“

Beck meinte es wahrscheinlich gut, wenn nun die Opfer der NS-Rassenhygiene jenen der Shoa gleichgestellt werden. Aber Konsequenzen, insbesondere finanzielle sollte ein solcher Beschluss nicht haben.

Die Ausgrenzung dieser Geschädigten aus dem BEG basiert wesentlich auf einer Anhörung des Bundestages aus dem Jahr 1961. Das Bundesfinanzministerium hat noch mit Schreiben vom 1. Juli 2008 gegenüber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mitgeteilt, sämtliche Gesichtspunkte der Wiedergutmachungsgesetzgebung seien damals „nach Anhörung führender Fachleute der Psychiatrie sorgfältig geprüft worden.“ Das verstehen die NS-Opfer zu Recht als Demütigung – angesichts der Vorkriegskarrieren mancher dieser Fachleute:

Zum Beispiel Hans Nachtsheim: Seit 1949 Ordinarius und Direktor des Instituts für Genetik der Freien Universität Berlin, 1953 bis 1960 Direktor des Max-Planck-Instituts für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie. Vor dem Krieg war er schon einem Vorläufer der Max-Planck-Institute, dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie mit dem Spezialgebiet Erbllichkeit der Epilepsie verbunden. In dieser Funktion benutzte er behinderte Kinder der Kindermordanstalt

Brandenburg-Görden für Versuche in der Unterdruckkammer der Luftwaffe. 2008 schrieb das Finanzministerium diesen Brief. Ein denkwürdiges Jahr! Es ist die Zeit der großen Koalition. Peer Steinbrück (SPD) führte besagtes Ministerium. Seinerzeit konnte er sich zusätzlicher Einnahmen erfreuen, als bekannt wurde, wie prominente Vermögende ihr Geld nach Liechtenstein und anderen Steuer-„Paradiesen“ transferiert hatten. 2008 ging auch das Bankhaus Lehman Brothers in Konkurs und löste die weltweite Finanzkrise aus. Schnell waren die Milliarden bereit für diverse Banken- und Eurorettungsfonds.

Mit solch einer Großzügigkeit bedenken die Behörden die „Euthanasie“-Geschädigten nicht. Wohlgermerkt, es geht um etwa 330 Personen (Stand 2010), die neben der ausgezahlten Einmalzahlung einen Monatsbetrag von 291 Euro einfordern. Statt zu sagen, okay, machen wir, müssen AntragstellerInnen seitenlange Formulare zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen ausfüllen und laufen dann noch Gefahr, dass ihnen bei Gewährung der Rente evtl. andere Leistungen gekürzt werden. Das ist keine Würdigung der Opfer, sondern ein politischer Schandfleck.

Welche Wirkungen die letztes Jahr beschlossenen AKG-Härtefallrichtlinien bisher gezeitigt haben, interessiert CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne heute nicht mehr. Nur die Fraktion der Linkspartei richtet nun anlässlich des diesjährigen Auschwitz-Gedenktages unter der Drucksache 17/8589 eine kleine Anfrage an die Bundesregierung. Sie und der BEZ erwarten Auskunft über bisher geleistete Zahlungen und die Zahl der Empfänger. Die Antwort der Regierung war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Wir werden darüber in einer späteren Ausgabe berichten.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN